



**Gartenstraße 19  
56348 Dahlheim**

**UKEA DACHSENHAUSEN**

**Bauschutttaufbereitung  
Errichtung und Inbetriebnahme von neuen Schüttgutboxen für die  
zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen  
Bauabfällen**

**Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

**Antrag nach §§ 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Erläuterungsbericht**



**BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE**

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Maria Trost 3, 56070 Koblenz  
Telefon +49 261 8851-0, info@bjoernsen.de  
März 2025, wb, DiCe, uke24229.12

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Erläuterungsbericht**

<b>1</b>	<b>Situation und Veranlassung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Planerische Randbedingungen</b>	<b>2</b>
2.1	Örtliche Situation	2
2.2	Planungsrechtliche Situation	4
2.3	Hydrogeologie	4
2.4	Entwässerung	4
<b>3</b>	<b>Eigentumsrechte</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Schüttgutboxen</b>	<b>5</b>
4.1	Bestandsbauwerke	5
4.2	Geplante Schüttgutboxen	5
<b>5</b>	<b>Nutzung der Schüttgutboxen</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Gehandhabte Stoffe</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Betriebs- und Verfahrensbeschreibung</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Schutzmaßnahmen und Auswirkungen</b>	<b>7</b>
8.1	Lärm	7
8.2	Staub	7
8.3	Wassergefährdende Stoffe	7
<b>9</b>	<b>Arbeitsschutz, Abwasser</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Brandschutz</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Kostenberechnung</b>	<b>8</b>

<b>12</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b>	<b>9</b>
-----------	--------------------------	----------

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Schüttgutboxen an der Zufahrt zu den Betriebsflächen	3
--------------	--	---

<b>Anlagen Reihe B: Pläne</b>		<b>Maßstab</b>
B-1	Übersichtslageplan	1 : 25.000
B-2	Katasterplan	1 : 1.000
B-3	Lageplan	1 : 1.000
B-4	Schüttgutboxen	1 : 1.000

### **Verwendete Unterlagen**

- [1] Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Az.:6/61-1-61/20  
Aufstellen einer Bauschutttaufbereitungsanlage  
Genehmigung nach §§ 4,6 und 19 BImSchG vom 5.5.2022
- [2] Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Az.: 2023-0083-BAG  
Errichtung von 5 Stück Schüttgutboxen mit gemeinsamer Dachkonstruktion (UKEA)  
Genehmigung gemäß §§ 1, 59, 60,61 und 70 LBauO Rheinland Pfalz vom 16.5.2023
- [3] Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH  
UKEA Dachsenhausen  
Bauschutttaufbereitung  
Lage- und Höhenplan DIN A2 Inkl. Leitungsaufmaße  
Dachsenhausen – UKEA Dachsenhausen  
Vermessungsbüro Hans Brost, 21.8.2023

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

### **1 Situation und Veranlassung**

Mit Bescheid vom 05.05.2022 genehmigte die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises auf dem Gelände der UKEA Dachsenhausen als Haupteinrichtung die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein und Abbruchmaterial (Bauschuttrecyclinganlage) mit einer Kapazität der Gesamtanlage von 80 t/h bzw. 5.000 t/a (Nr. 8.11.2.4 V, Anhang 1 der 4. BImSchV) nach den §§ 4, 19 BImSchG.

Als Nebeneinrichtung wurde der „Lagerplatz“ mit der Nr. 8.12.2 V als Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen zugelassen. Die genehmigte Kapazität beträgt für das In- und Outputlager jeweils 5.000 t, so dass sich eine Gesamtlagerkapazität von 10.000 t ergibt (NB Nr. 2.4.5).

Mit Bescheid vom 16.05.2023 genehmigte die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises die Errichtung von 5 Schüttgutboxen nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.

Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH plant auf der vorhandenen Bauschuttzubereitungsanlage UKEA Dachsenhausen die Errichtung von drei weiteren überdachten Schüttgutboxen (s. Anlagen B-1 - B-4).

Genutzt werden sollen zwei Boxen für die niederschlagsgeschützte Unterbringung bis zur Entsorgung von zur Annahme nicht zugelassener, zurückzuweisender Abfälle sowie von aufbereiteten Recyclingbaustoffen der Stoffklassen > LAGA Z 1.1. Da die zur Annahme nicht vorgesehenen und nach Analytik zurückzuweisenden Abfälle teilweise auch als gefährlich im Sinne der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) eingestuft werden, handelt es sich bei der geplanten Nutzung der neuen beiden Schüttgutboxen immissionschutzrechtlich um eine zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen. Die Lagerkapazität der neuen Schüttgutboxen beträgt jeweils ca. 250 t, so dass sich eine maximale Gesamtlagerkapazität von ca. 500 t für die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen ergibt.

Eine gezielte Annahme von gefährlichen Abfällen ist nicht vorgesehen, so dass sich keine Veränderung hinsichtlich der zur Anlieferung und Aufbereitung zugelassenen nicht gefährlichen mineralischen Bauabfälle gemäß Nebenbestimmung 2.4.4 des Genehmigungsbescheids vom 05.02.2022 ergibt. Es werden keine neuen Abfallschlüssel zur Annahme beantragt.

Eine der drei neuen Boxen wird für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Bauabfällen im Rahmen der genehmigten Lagerkapazität von 10.000 t genutzt.

Der Durchsatz der Anlage zum Brechen bleibt mit 80 t/h bzw. 5.000 t/a unverändert.

Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH beauftragte mit Schreiben vom 6.12.2024 auf der Grundlage des Angebotes vom 3.12.2024 die BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH mit der Erstellung eines Genehmigungsantrages nach Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG).

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

## **2 Genehmigungsrechtliche Einstufung**

Die geplanten Vorhaben sind nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig und ergeben sich wie folgt:

- Errichtung von 3 neuen Schüttgutboxen
- Zeitweilige Lagerung von gefährlichen mineralischen Bauabfällen mit einer Lagerkapazität von ca. 500 t

Zu beantragen ist die Änderung der Genehmigung für die Bauschuttzubereitungsanlage (Anhang 4. BImSchV, Nr. 8.11.2.4 (V)) i. V. m. der als Nebeneinrichtung eingestuften zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Anhang 4. BImSchV, Nr. 8.12.2 (V)) sowie der neuen als Nebeneinrichtung eingestuften zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Anhang 4. BImSchV, Nr. 8.12.1.1 (G, E)).

Die Zwischenlagerung der gefährlichen Bauabfälle ist aufgrund der Kennzeichnung mit dem Buchstaben E als Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie eingestuft.

Für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen bis zu einem Jahr liegt keine UVP-Pflicht gemäß UVP-G vor.

Für die Errichtung der Lagerboxen ist eine Genehmigung nach Landesbauordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Die Genehmigung wird nach § 13 BImSchG von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen. Der Bauantrag ist diesem Antrag beigefügt.

## **3 Planerische Randbedingungen**

### **3.1 Örtliche Situation**

Die UKEA Dachsenhausen (Umschlagplatz für Kompost, Erde und Altbaustoffe bei Dachsenhausen) wurde im Dezember 1993 durch die Bezirksregierung Koblenz auf Antrag der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises bzw. der Rhein-Lahn-Kreis Abfallentsorgung als selbständige Gesellschaft des Kreises planfestgestellt. Teil des Genehmigungsverfahrens war eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Inhalt der Planfeststellung war

- die Deponierung von nicht verwertbarem unbelastetem Bauschutt und nicht verwertbarem unbelastetem Bodenaushub
- die Errichtung und der Betrieb eines Kompostplatzes für Grünabfälle
- die Errichtung und der Betrieb eines Platzes für die Bauschuttzubereitung

Die Verfüllung und Herrichtung des Standorts und der Anlagen war in zwei Abbauphasen geplant und wurde entsprechend den Planungen in den Jahren 1994 und 1995 errichtet.

Im Jahre 2020 war die Verfüllung mit unbelastetem Bauschutt und Erdaushub weitgehend abgeschlossen. Die Rekultivierung der nordwestlichen Flächen wird von der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft vorbereitet; der Betrieb des Kompostplatzes erfolgt weiter.

## Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH betreibt auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und Vereinbarungen mit der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft, die auch Grundstückseigentümer ist, seit 2021 eine Bauschutttaufbereitungsanlage. Im Jahre 2023 wurden 5 überdachte Schüttgutboxen auf der Fläche errichtet.

Der derzeitige Zustand des Geländes der UKEA ist im Plan B-2 und die vorhandenen Schüttgutboxen in der Abbildung 1 zu sehen.



Abbildung 1: Schüttgutboxen an der Zufahrt zu den Betriebsflächen

Das Gelände der Anlage ist dreiseitig mit Wald umgeben. Nach Süden hin grenzt es an die gut ausgebaute ehemalige Militärstraße Zum Dinkholder, die zum Krematorium und Urnenfriedhof Dachsenhausen und zur Wald-Necropole (in der Gemarkung Stadt Braubach) führt.

Südlich der Planungsfläche in einer Entfernung von rund 400 m befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb Falkenborner Hof, dem das Gelände der Bauschuttdeponie ehemals gehört hat. Zu diesem Anwesen besteht ein Sichtschutz durch einen Gehölzstreifen südlich der Straße.

Die Anlage wird von Dachsenhausen oder Dahlheim kommend über die L 334 und die Straße zum Dinkholder erreicht.

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

### **3.2 Planungsrechtliche Situation**

Die UKEA Dachsenhausen ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Loreley als Abfallentsorgungsanlage ausgewiesen. Für das Krematorium besteht ein Bebauungsplan der Gemeinde Dachsenhausen. Den Bebauungsplan der Wald-Necropole hat die Stadt Braubach zuletzt Anfang 2020 geändert.

### **3.3 Hydrogeologie**

Aus der Bauzeit der UKEA liegt ein hydrogeologisches Vorgutachten vor. Die Errichtung wurde durch geotechnische Untersuchungen begleitet.

Der Untergrund im Planungsgebiet besteht aus Tonschiefer und Grauwacken des Rheinischen Schiefergebirges. Die Oberbodenschicht war ursprünglich ca. 20 bis 30 cm stark. Grundwasser wurde in den Flächen ca. 1,5 bis 3 m unter Gelände erkundet und fließt Richtung Norden. Das Planungsgebiet entwässert in einen Vorflutgraben zum nahe gelegenen Bach Spalt. Der Vorflutpunkt hat ein Einzugsgebiet von rund 20 ha.

### **3.4 Entwässerung**

An der Deponie UKEA sind westlich der Kompostieranlage zwei Becken vorhanden. Das südliche Becken, das näher an der Straße zum Krematorium gelegen ist, hat die Funktion eines Regenrückhaltebeckens für sauberes Oberflächenwasser. Das nördlich daneben befindliche Becken ist ein Kondensatbecken, in das das anfallende Sickerwasser aus den Rotteflächen eingeleitet wird. Das Oberflächenwasser der Bauschutttaufbereitung, das von der asphaltierten Fläche stammt, entwässert über einen Lamellenabscheider unter Zwischenschaltung einer Brauchwasserzisterne über eine PVC-Leitung DN 100 in das Regenrückhaltebecken.

Die vorhandenen 5 Schüttboxen sind an diese Entwässerungsleitung vor dem Lamellenabscheider angeschlossen.

Die unbefestigten Flächen der Bauabfallaufbereitung sind zu den umliegenden Flächen hin profiliert, sodass das Niederschlagswasser soweit es nicht versickert dem Gelände folgend talwärts breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird.

Das häusliche Abwasser des Betriebscontainers wird in einem Behälter von 10 m<sup>3</sup> gespeichert und regelmäßig durch die Verbandsgemeindewerke abgefahren.

Im RRB wird ein Löschwasservolumen von 40m<sup>3</sup> durch einen Dauerstau zur Verfügung gestellt.

## **4 Eigentumsrechte**

Bei der UKEA Dachsenhausen handelt es sich um eine planfestgestellte Deponie. Die Rechte gehören dem Rhein-Lahn-Kreis bzw. der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft. Der Rhein-Lahn-Kreis ist Eigentümer der Flächen. Der Katasterplan ist als Plan B-3 beigefügt. Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH betreibt auf einer Teilfläche eine Bauschutttaufbereitung mit zeitweiliger Lagerung von Bauabfällen.

## **5 Schüttgutboxen**

### **5.1 Bestandsbauwerke**

Auf den Betriebsflächen sind im Eingangsbereich 5 Schüttgutboxen in Reihenbauweise vorhanden. Diese befinden sich an der Zufahrt zu den Betriebsflächen angrenzend an den Aufenthalts- und Sanitärcontainer (Abbildung 1). Die Boxen werden verschiedenen Kommunen und Betrieben für die Zwischenlagerung von Aushub- und Abbruchmaterialien im Rahmen von Baumaßnahmen, die die Hamm GmbH ausführt, zur Verfügung gestellt.

Die Boxen sind aus großformatigen Betonsteinen (Jumbo-Block XL Steinen) trocken aufgesetzt errichtet (Plan B-4). Der Boden der Boxen ist mit Beton wasserundurchlässig hergestellt und die Fugen der Betonsteine abgedichtet.

### **5.2 Geplante Schüttgutboxen**

Die vorhandene Boxenanlage wird mit 3 weiteren Boxen nach Nordosten zur Betriebsfläche hin angebaut. Die Bauweise entspricht dem Bestand. Die gesamte Anlage ist in den beigefügten Plänen B-3 und B-4 dargestellt. Die Fläche zwischen den Bestandsbauwerken und den neuen Boxen 6 – 8 wird überdacht und als Lagerfläche für den Betrieb genutzt.

Die Dachflächen werden an die vorhandene Entwässerung angeschlossen.

## **6 Nutzung der Schüttgutboxen**

Schüttgutbox 6 zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen

Die Schüttgutboxen weisen eine Lagerkapazität von ca. 180 m<sup>3</sup> auf, so dass eine Lagermenge von ca. 250 t je Box möglich ist. Die Schüttgutbox 6, je nach betrieblicher Situation kann es auch die Box 7 oder 8 sein, wird zur zeitweiligen Lagerung von mineralischen nicht gefährlichen Abfällen genutzt. Da die Boxen auf bisherigen Lagerflächen errichtet werden erhöht sich die Zwischenlagerkapazität von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen nicht.

Schüttgutboxen 7 und 8 zur vorübergehenden Unterbringung von Stoffen

In den Schüttgutboxen 7 und 8 sollen Stoffe vorübergehend untergebracht werden, die für die Bauschuttzubereitung nicht zulässig sind. Dies können dann auch gefährliche Bauabfälle sein.

Den Schüttgutboxen 7 und 8 wird die neue Betriebseinheit BE 500 zugeordnet (s. Formular 4).

## **7 Gehandhabte Stoffe**

Für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Bauabfällen in der Schüttgutbox 6 sind die bereits genehmigten Bauabfälle gemäß Nebenbestimmung NB 2.4.4 vorgesehen.

Für die vorübergehende Unterbringung und zeitweilige Lagerung in den Schüttgutboxen 7 und 8 sind nachstehend aufgeführte Stoffe vorgesehen.

## Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Abfälle, die nach Anlieferung, Abkippen und Untersuchung gemäß Genehmigungsbescheid nicht angenommen werden dürfen und zurückgewiesen werden müssen:

- Nicht zugelassene Bauabfälle gemäß NB 2.4.4
- Mineralische Bauabfälle > Z 1.1 (nach EBV > RC1)
- Boden und Bauschutt, welche nach Untersuchung als gefährlicher Abfall eingestuft werden, dies können sein:
  - AVV-Nr. 17 01 06\* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
  - AVV-Nr. 17 03 01\* kohlenbeerhaltige Bitumengemische
  - AVV-Nr. 17 05 03\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
  - AVV-Nr. 17 05 05\* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
  - ~~AVV-Nr. 17 09 03\* Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten~~

Aufbereitete Chargen und aussortierte Störstoffe:

- Chargen > Z 1.1, die unverzüglich auf wasserundurchlässig befestigten Flächen zu lagern und zu entsorgen sind.
- Chargen > Z 1.2, die unverzüglich gegen Zutritt von Niederschlag zu lagern und zu entsorgen sind.
- Aussortierte Störstoffe, Altholz AIV etc., die gegen Zutritt von Niederschlag zu lagern und zu entsorgen sind.

## 8 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

Es ergeben sich keine Änderungen im Verfahrensablauf der Bauschuttzubereitung und Zwischenlagerung von mineralischen Bauabfällen. Aufgrund des vergleichsweise einfachen Verfahrensablaufs wird auf die Vorlage eines Fließbildes verzichtet.

Die Anlieferung des Materials erfolgt über die neue Zufahrt. Im Rahmen der Annahmekontrolle (BE 0100) und Eigenüberwachung werden die Qualität des Abfalls und die Übereinstimmung der Lieferscheine und Proben mit den abfalltechnischen Parametern durch geschultes eingewiesenes Personal kontrolliert.

Es erfolgt gemäß den Vorgaben des Genehmigungsbescheids eine Inaugenscheinnahme, Untersuchung und anlassbezogene Beprobung der angelieferten und abgeladenen Bauabfälle. Sollte sich herausstellen, dass die angelieferten, mineralischen Bauabfälle für die Annahme nicht zugelassen sind, werden diese unverzüglich per Radlader in die überdachten Schüttgutboxen 7 und 8 verbracht. Hierbei erfolgt eine getrennte Unterbringung nach Abfallart und Schadstoffgehalt. Gefährliche Abfälle zur Entsorgung unterliegen der Andienungspflicht über die SAM Mainz. Die Nachweise für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen bzw. die Entsorgung der nicht verwertbaren Reststoffe und Fehlwürfe werden im Betriebstagebuch aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt.

Gemäß NB 2.4.12 wird eine Fremdüberwachung des aufbereiteten Materials durchgeführt. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Chargen des aufbereiteten Recyclingmaterials größere

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Schadstoffgehalte als die Einbauklassen > Z 1.1 (bzw. > RC1 gemäß EBV) aufweisen, werden diese Chargen unverzüglich per Radlader in die Schüttgutboxen 7 und 8 auf wasserundurchlässig befestigter, überdachter Fläche umgelagert und anschließend entsorgt.

Aussortierte Störstoffe werden ebenfalls unverzüglich niederschlagsgeschützt untergebracht und anschließend ordnungskonform entsorgt.

Die abfallrechtlichen Anforderungen gemäß Bestattungsgenehmigung werden durch den Betrieb der Schüttgutboxen erfüllt.

## **9 Schutzmaßnahmen und Auswirkungen**

Die Nutzung der neuen Schüttgutboxen wirkt sich grundsätzlich nicht auf den bestehenden Betriebsablauf der Bauschuttzubereitungsanlage sowie der zeitweiligen Lagerung der mineralischen Bauabfälle aus. Die bestehenden Schutzmaßnahmen werden auch weiterhin unverändert angewandt.

### **9.1 Lärm**

Die Anlagenkapazität sowie der genehmigte Anlagendurchsatz der Bauschuttzubereitung bleiben unverändert. Eine Erhöhung der Anlieferfahrten und Abtransporte erfolgen somit nicht, so dass sich die Immissionssituation am Standort nicht verändert. Negative Auswirkungen durch anlagen- und betriebsbedingte Lärmimmissionen werden daher nicht erwartet.

### **9.2 Staub**

Die Nutzung der Schüttgutboxen wirkt sich auf die Immissionssituation am Standort nicht aus. Die betrieblichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Staubemissionen werden unverändert fortgesetzt. Negative Auswirkungen durch anlagen- und betriebsbedingte Staubimmissionen werden daher nicht erwartet.

### **9.3 Wassergefährdende Stoffe**

Die festen, mineralischen Bauabfälle, welche für die Unterbringung in der Schüttgutbox 6 vorgesehen sind, unterschreiten die Einbauklasse Z 1.1 (nach EBV RC1) und werden als nicht wassergefährdend (nwg) eingestuft.

Die festen, mineralischen Bauabfälle, welche für die Unterbringung in den Schüttgutboxen 7 und 8 vorgesehen sind, werden als allgemein wassergefährdend (awg) eingestuft.

Die Schüttgutboxen werden mit flüssigkeitsdichten Bodenplatten und einer Überdachung ausgerüstet. Die zeitweilige Lagerung findet überdacht und vor Niederschlag geschützt statt. Die Bodenfläche ist flüssigkeitsdicht und genügt den betriebstechnischen Anforderungen. Eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser ist durch die baulichen und organisatorischen Maßnahmen sicher ausgeschlossen.

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Die Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe gemäß § 26 AwSV werden erfüllt. Es liegen keine Prüfpflichten nach AwSV vor.

### **10 Ausgangszustandsbericht**

Nach § 10 Absatz 1a BImSchG hat der Antragsteller, der beabsichtigt, eine Anlage nach der IE-RL zu betreiben, in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, mit den übrigen Antragsunterlagen einen Ausgangszustandsbericht AZB vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist.

Da sich die Planungsfläche auf einer Bauschuttdeponie befindet und ausschließlich feste gefährliche Abfallstoffe niederschlagsgeschützt auf flüssigkeitsdichtem Untergrund zeitweilig gelagert werden, kann auf einen Ausgangszustandsbericht gemäß §10 Abs. 1a S. 2 BImSchG verzichtet werden, da die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers nicht besteht und ein Eintrag daher ausgeschlossen werden kann.

Zudem werden die gefährlichen mineralischen Abfälle nicht als gefährliche Stoffe im Sinne der IE-RL bzw. CLP-Verordnung eingestuft, so dass auch vor diesem Hintergrund die Vorlage eines AZB entfällt.

### **11 Arbeitsschutz, Abwasser**

Es ergeben sich gegenüber der Bestandssituation keine Veränderungen.

Im Anlagenbetrieb wird geschultes Personal eingesetzt. Geeignete Schutzbekleidung wird zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen medizinischen Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen werden durchgeführt.

Für das eingesetzte Personal ist ein Aufenthalts- und Sanitärcontainer an der Zufahrt aufgestellt. Die Abwässer werden unverändert in einem geschlossenen Behälter gesammelt und regelmäßig zur zuständigen Kläranlage abgefahren.

### **12 Brandschutz**

An den Schüttgutboxen werden ABC-Feuerlöscher nach DIN EN 3 vorgehalten. Eine Brandgefahr ist aufgrund des mineralischen Lagerguts sehr unwahrscheinlich. Eine Löschwasserrückhaltung ist nicht vorgesehen.

### **13 Kostenberechnung**

Der umbaute Raum der neuen Schüttgutboxen beträgt 1.495 m<sup>3</sup>. Demnach ist bei einem Ansatz von 80 €/m<sup>3</sup> mit reinen Baukosten netto von 120.000,00 € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten (15 %) und der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%) ergeben sich Herstellungskosten von rd. 164.000 €, brutto.

## Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

### 14 Weiteres Vorgehen

Die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft, die ihre Zustimmung zu diesem Antrag erteilt hat, werden nach Erhalt der Genehmigung getroffen. Der Bau der Boxen soll unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung weitgehend in Eigenleistung erfolgen. Vorgesehen ist, ab Mitte 2025 die neuen Schüttgutboxen in Betrieb zu nehmen.

Planer:

Koblenz, im März 2025

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



Kevin Friedrich, Apr 04,2025 12:47:52 PM UTC

ppa. Kevin Friedrich, M.Sc.



Dr. Wolfgang Weckbecker, Apr 04,2025 04:54:01 AM UTC

ppa. Dr.-Ing. Wolfgang Weckbecker

Antragsteller:

Dahlheim, im März 2025

Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

Lothar Hamm



**Gartenstraße 19  
56348 Dahlheim**

## **UKEA DACHSENHAUSEN**

**Bauschutttaufbereitung  
Errichtung und Inbetriebnahme von neuen Schüttgutboxen für die  
zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen  
Bauabfällen**

### **Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

**Antrag nach §§ 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

### **Kurzbeschreibung**



**BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE**

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Maria Trost 3, 56070 Koblenz  
Telefon +49 261 8851-0, info@bjoernsen.de  
März 2025, wb, DiCe, uke24229.12

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Erläuterungsbericht**

<b>1</b>	<b>Situation und Veranlassung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Genehmigungsrechtliche Einstufung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Planerische Randbedingungen</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Eigentumsrechte</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Schüttgutboxen</b>	<b>4</b>
5.1	Bestandsbauwerke	4
5.2	Geplante Schüttgutboxen	4
<b>6</b>	<b>Nutzung der Schüttgutboxen</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Gehandhabte Stoffe</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Betriebs- und Verfahrensbeschreibung</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Schutzmaßnahmen und Auswirkungen</b>	<b>6</b>
9.1	Lärm	6
9.2	Staub	6
9.3	Wassergefährdende Stoffe	6
<b>10</b>	<b>Ausgangszustandsbericht</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Arbeitsschutz, Abwasser</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Brandschutz</b>	<b>7</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schüttgutboxen an der Zufahrt zu den Betriebsflächen 3

## Anlagen Reihe B: Pläne

## Maßstab

B-1	Übersichtslageplan	1 : 25.000
B-2	Katasterplan	1 : 1.000
B-3	Lageplan	1 : 1.000
B-4	Schüttgutboxen	1 : 1.000

## Verwendete Unterlagen

- [1] Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Az.:6/61-1-61/20  
Aufstellen einer Bauschutttaufbereitungsanlage  
Genehmigung nach §§ 4,6 und 19 BImSchG vom 5.5.2022
- [2] Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Az.: 2023-0083-BAG  
Errichtung von 5 Stück Schüttgutboxen mit gemeinsamer Dachkonstruktion (UKEA)  
Genehmigung gemäß §§ 1, 59, 60,61 und 70 LBauO Rheinland Pfalz vom 16.5.2023
- [3] Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH  
UKEA Dachsenhausen  
Bauschutttaufbereitung  
Lage- und Höhenplan DIN A2 Inkl. Leitungsaufmaße  
Dachsenhausen – UKEA Dachsenhausen  
Vermessungsbüro Hans Brost, 21.8.2023

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen  
Kurzbeschreibung

### **1 Situation und Veranlassung**

Mit Bescheid vom 05.05.2022 genehmigte die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises auf dem Gelände der UKEA Dachsenhausen als Haupteinrichtung die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem Gestein und Abbruchmaterial (Bauschuttrecyclinganlage) mit einer Kapazität der Gesamtanlage von 80 t/h bzw. 5.000 t/a (Nr. 8.11.2.4 V, Anhang 1 der 4. BImSchV) nach den §§ 4, 19 BImSchG.

Als Nebeneinrichtung wurde der „Lagerplatz“ mit der Nr. 8.12.2 V als Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen zugelassen. Die genehmigte Kapazität beträgt für das In- und Outputlager jeweils 5.000 t, so dass sich eine Gesamtlagerkapazität von 10.000 t ergibt (NB Nr. 2.4.5).

Mit Bescheid vom 16.05.2023 genehmigte die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises die Errichtung von 5 Schüttgutboxen nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.

Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH plant auf der vorhandenen Bauschuttzubereitungsanlage UKEA Dachsenhausen die Errichtung von drei weiteren überdachten Schüttgutboxen (s. Anlagen B-1 - B-4).

Genutzt werden sollen zwei Boxen für die niederschlagsgeschützte Unterbringung bis zur Entsorgung von zur Annahme nicht zugelassener, zurückzuweisender Abfälle sowie von aufbereiteten Recyclingbaustoffen der Stoffklassen > LAGA Z 1.1. Da die zur Annahme nicht vorgesehenen und nach Analytik zurückzuweisenden Abfälle teilweise auch als gefährlich im Sinne der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) eingestuft werden, handelt es sich bei der geplanten Nutzung der neuen beiden Schüttgutboxen immissionschutzrechtlich um eine zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen. Die Lagerkapazität der neuen Schüttgutboxen beträgt jeweils ca. 250 t, so dass sich eine maximale Gesamtlagerkapazität von ca. 500 t für die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen ergibt.

Eine gezielte Annahme von gefährlichen Abfällen ist nicht vorgesehen, so dass sich keine Veränderung hinsichtlich der zur Anlieferung und Aufbereitung zugelassenen nicht gefährlichen mineralischen Bauabfälle gemäß Nebenbestimmung 2.4.4 des Genehmigungsbescheids vom 05.02.2022 ergibt. Es werden keine neuen Abfallschlüssel zur Annahme beantragt.

Eine der drei neuen Boxen wird für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Bauabfällen im Rahmen der genehmigten Lagerkapazität von 10.000 t genutzt.

Der Durchsatz der Anlage zum Brechen bleibt mit 80 t/h bzw. 5.000 t/a unverändert.

Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH beauftragte mit Schreiben vom 6.12.2024 auf der Grundlage des Angebotes vom 3.12.2024 die BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH mit der Erstellung eines Genehmigungsantrages nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Kurzbeschreibung

### **2 Genehmigungsrechtliche Einstufung**

Die geplanten Vorhaben sind nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig und ergeben sich wie folgt:

- Errichtung von 3 neuen Schüttgutboxen
- Zeitweilige Lagerung von gefährlichen mineralischen Bauabfällen mit einer Lagerkapazität von ca. 500 t

Zu beantragen ist die Änderung der Genehmigung für die Bauschuttzubereitungsanlage (Anhang 4. BImSchV, Nr. 8.11.2.4 (V)) i. V. m. der als Nebeneinrichtung eingestuften zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Anhang 4. BImSchV, Nr. 8.12.2 (V)) sowie der neuen als Nebeneinrichtung eingestuften zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Anhang 4. BImSchV, Nr. 8.12.1.1 (G, E)).

Die Zwischenlagerung der gefährlichen Bauabfälle ist aufgrund der Kennzeichnung mit dem Buchstaben E als Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie eingestuft.

Für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen bis zu einem Jahr liegt keine UVP-Pflicht gemäß UVPG vor.

Für die Errichtung der Lagerboxen ist eine Genehmigung nach Landesbauordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Die Genehmigung wird nach § 13 BImSchG von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen. Der Bauantrag ist diesem Antrag beigefügt.

### **3 Planerische Randbedingungen**

Die UKEA Dachsenhausen (Umschlagplatz für Kompost, Erde und Altbaustoffe bei Dachsenhausen) wurde im Dezember 1993 durch die Bezirksregierung Koblenz auf Antrag der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises bzw. der Rhein-Lahn-Kreis Abfallentsorgung als selbständige Gesellschaft des Kreises planfestgestellt.

Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH betreibt auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und Vereinbarungen mit der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft, die auch Grundstückseigentümer ist, seit 2021 eine Bauschuttzubereitungsanlage. Im Jahre 2023 wurden 5 überdachte Schüttgutboxen auf der Fläche errichtet.

Der derzeitige Zustand des Geländes der UKEA ist im Plan B-2 und die vorhandenen Schüttgutboxen in der Abbildung 1 zu sehen.

## Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Kurzbeschreibung



Abbildung 1: Schüttgutboxen an der Zufahrt zu den Betriebsflächen

Das Gelände der Anlage ist dreiseitig mit Wald umgeben. Nach Süden hin grenzt es an die gut ausgebaute ehemalige Militärstraße Zum Dinkholder, die zum Krematorium und Urnenfriedhof Dachsenhausen und zur Wald-Necropole (in der Gemarkung Stadt Braubach) führt.

Südlich der Planungsfläche in einer Entfernung von rund 400 m befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb Falkenborner Hof, dem das Gelände der Bauschuttdeponie ehemals gehört hat. Zu diesem Anwesen besteht ein Sichtschutz durch einen Gehölzstreifen südlich der Straße.

Die Anlage wird von Dachsenhausen oder Dahlheim kommend über die L 334 und die Straße zum Dinkholder erreicht.

#### 4 Eigentumsrechte

Bei der UKEA Dachsenhausen handelt es sich um eine planfestgestellte Deponie. Die Rechte gehören dem Rhein-Lahn-Kreis bzw. der Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft. Der Rhein-Lahn-Kreis ist Eigentümer der Flächen. Der Katasterplan ist als Plan B-3 beigefügt. Die Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH betreibt auf einer Teilfläche eine Bauschuttaufbereitung mit zeitweiliger Lagerung von Bauabfällen.

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen  
Kurzbeschreibung

### **5 Schüttgutboxen**

#### **5.1 Bestandsbauwerke**

Auf den Betriebsflächen sind im Eingangsbereich 5 Schüttgutboxen in Reihenbauweise vorhanden. Diese befinden sich an der Zufahrt zu den Betriebsflächen angrenzend an den Aufenthalts- und Sanitärcontainer (Abbildung 1). Die Boxen werden verschiedenen Kommunen und Betrieben für die Zwischenlagerung von Aushub- und Abbruchmaterialien im Rahmen von Baumaßnahmen, die die Hamm GmbH ausführt, zur Verfügung gestellt.

Die Boxen sind aus großformatigen Betonsteinen (Jumbo-Block XL Steinen) trocken aufgesetzt errichtet (Plan B-4). Der Boden der Boxen ist mit Beton wasserundurchlässig hergestellt und die Fugen der Betonsteine abgedichtet.

#### **5.2 Geplante Schüttgutboxen**

Die vorhandene Boxenanlage wird mit 3 weiteren Boxen nach Nordosten zur Betriebsfläche hin angebaut. Die Bauweise entspricht dem Bestand. Die gesamte Anlage ist in den beigefügten Plänen B-3 und B-4 dargestellt. Die Fläche zwischen den Bestandsbauwerken und den neuen Boxen 6 – 8 wird überdacht und als Lagerfläche für den Betrieb genutzt.

Die Dachflächen werden an die vorhandene Entwässerung angeschlossen.

### **6 Nutzung der Schüttgutboxen**

Schüttgutbox 6 zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen

Die Schüttgutboxen weisen eine Lagerkapazität von ca. 180 m<sup>3</sup> auf, so dass eine Lagermenge von ca. 250 t je Box möglich ist. Die Schüttgutbox 6, je nach betrieblicher Situation kann es auch die Box 7 oder 8 sein, wird zur zeitweiligen Lagerung von mineralischen nicht gefährlichen Abfällen genutzt. Da die Boxen auf bisherigen Lagerflächen errichtet werden erhöht sich die Zwischenlagerkapazität von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen nicht.

Schüttgutboxen 7 und 8 zur vorübergehenden Unterbringung von Stoffen

In den Schüttgutboxen 7 und 8 sollen Stoffe vorübergehend untergebracht werden, die für die Bauschuttzubereitung nicht zulässig sind. Dies können dann auch gefährliche Bauabfälle sein.

Den Schüttgutboxen 7 und 8 wird die neue Betriebseinheit BE 500 zugeordnet (s. Formular 4).

### **7 Gehandhabte Stoffe**

Für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen mineralischen Bauabfällen in der Schüttgutbox 6 sind die bereits genehmigten Bauabfälle gemäß Nebenbestimmung NB 2.4.4 vorgesehen.

Für die vorübergehende Unterbringung und zeitweilige Lagerung in den Schüttgutboxen 7 und 8 sind nachstehend aufgeführte Stoffe vorgesehen.

## Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen  
Kurzbeschreibung

Abfälle, die nach Anlieferung, Abkippen und Untersuchung gemäß Genehmigungsbescheid nicht angenommen werden dürfen und zurückgewiesen werden müssen:

- Nicht zugelassene Bauabfälle gemäß NB 2.4.4
- Mineralische Bauabfälle > Z 1.1 (nach EBV > RC1)
- Boden und Bauschutt, welche nach Untersuchung als gefährlicher Abfall eingestuft werden, dies können sein:
  - AVV-Nr. 17 01 06\* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
  - AVV-Nr. 17 03 01\* kohlenbeerhaltige Bitumengemische
  - AVV-Nr. 17 05 03\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
  - AVV-Nr. 17 05 05\* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
  - ~~AVV-Nr. 17 09 03\* Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten~~

Aufbereitete Chargen und aussortierte Störstoffe:

- Chargen > Z 1.1, die unverzüglich auf wasserundurchlässig befestigten Flächen zu lagern und zu entsorgen sind.
- Chargen > Z 1.2, die unverzüglich gegen Zutritt von Niederschlag zu lagern und zu entsorgen sind.
- Aussortierte Störstoffe, Altholz AIV etc., die gegen Zutritt von Niederschlag zu lagern und zu entsorgen sind.

## 8 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

Es ergeben sich keine Änderungen im Verfahrensablauf der Bauschutttaufbereitung und Zwischenlagerung von mineralischen Bauabfällen. Aufgrund des vergleichsweise einfachen Verfahrensablaufs wird auf die Vorlage eines Fließbildes verzichtet.

Die Anlieferung des Materials erfolgt über die neue Zufahrt. Im Rahmen der Annahmekontrolle (BE 0100) und Eigenüberwachung werden die Qualität des Abfalls und die Übereinstimmung der Lieferscheine und Proben mit den abfalltechnischen Parametern durch geschultes eingewiesenes Personal kontrolliert.

Es erfolgt gemäß den Vorgaben des Genehmigungsbescheids eine Inaugenscheinnahme, Untersuchung und anlassbezogene Beprobung der angelieferten und abgeladenen Bauabfälle. Sollte sich herausstellen, dass die angelieferten, mineralischen Bauabfälle für die Annahme nicht zugelassen sind, werden diese unverzüglich per Radlader in die überdachten Schüttgutboxen 7 und 8 verbracht. Hierbei erfolgt eine getrennte Unterbringung nach Abfallart und Schadstoffgehalt. Gefährliche Abfälle zur Entsorgung unterliegen der Andienungspflicht über die SAM Mainz. Die Nachweise für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen bzw. die Entsorgung der nicht verwertbaren Reststoffe und Fehlwürfe werden im Betriebstagebuch aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt.

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Kurzbeschreibung

Gemäß NB 2.4.12 wird eine Fremdüberwachung des aufbereiteten Materials durchgeführt. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Chargen des aufbereiteten Recyclingmaterials größere Schadstoffgehalte als die Einbauklassen > Z 1.1 (bzw. > RC1 gemäß EBV) aufweisen, werden diese Chargen unverzüglich per Radlader in die Schüttgutboxen 7 und 8 auf wasserundurchlässig befestigter, überdachter Fläche umgelagert und anschließend entsorgt.

Aussortierte Störstoffe werden ebenfalls unverzüglich niederschlagsgeschützt untergebracht und anschließend ordnungskonform entsorgt.

Die abfallrechtlichen Anforderungen gemäß Bestandsgenehmigung werden durch den Betrieb der Schüttgutboxen erfüllt.

## **9 Schutzmaßnahmen und Auswirkungen**

Die Nutzung der neuen Schüttgutboxen wirkt sich grundsätzlich nicht auf den bestehenden Betriebsablauf der Bauschutttaufbereitungsanlage sowie der zeitweiligen Lagerung der mineralischen Bauabfälle aus. Die bestehenden Schutzmaßnahmen werden auch weiterhin unverändert angewandt.

### **9.1 Lärm**

Die Anlagenkapazität sowie der genehmigte Anlagendurchsatz der Bauschutttaufbereitung bleiben unverändert. Eine Erhöhung der Anlieferfahrten und Abtransporte erfolgen somit nicht, so dass sich die Immissionssituation am Standort nicht verändert. Negative Auswirkungen durch anlagen- und betriebsbedingte Lärmimmissionen werden daher nicht erwartet.

### **9.2 Staub**

Die Nutzung der Schüttgutboxen wirkt sich auf die Immissionssituation am Standort nicht aus. Die betrieblichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Staubemissionen werden unverändert fortgesetzt. Negative Auswirkungen durch anlagen- und betriebsbedingte Staubimmissionen werden daher nicht erwartet.

### **9.3 Wassergefährdende Stoffe**

Die festen, mineralischen Bauabfälle, welche für die Unterbringung in der Schüttgutbox 6 vorgesehen sind, unterschreiten die Einbauklasse Z 1.1 (nach EBV RC1) und werden als nicht wassergefährdend (nwg) eingestuft.

Die festen, mineralischen Bauabfälle, welche für die Unterbringung in den Schüttgutboxen 7 und 8 vorgesehen sind, werden als allgemein wassergefährdend (awg) eingestuft.

Die Schüttgutboxen werden mit flüssigkeitsdichten Bodenplatten und einer Überdachung ausgerüstet. Die zeitweilige Lagerung findet überdacht und vor Niederschlag geschützt statt. Die Bodenfläche ist flüssigkeitsdicht und genügt den betriebstechnischen Anforderungen. Eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser ist durch die baulichen und organisatorischen Maßnahmen sicher ausgeschlossen.

## **Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen  
Kurzbeschreibung

Die Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe gemäß § 26 AwSV werden erfüllt. Es liegen keine Prüfpflichten nach AwSV vor.

### **10 Ausgangszustandsbericht**

Nach § 10 Absatz 1a BImSchG hat der Antragsteller, der beabsichtigt, eine Anlage nach der IE-RL zu betreiben, in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, mit den übrigen Antragsunterlagen einen Ausgangszustandsbericht AZB vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist.

Da sich die Planungsfläche auf einer Bauschuttdeponie befindet und ausschließlich feste gefährliche Abfallstoffe niederschlagsgeschützt auf flüssigkeitsdichtem Untergrund zeitweilig gelagert werden, kann auf einen Ausgangszustandsbericht gemäß §10 Abs. 1a S. 2 BImSchG verzichtet werden, da die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers nicht besteht und ein Eintrag daher ausgeschlossen werden kann.

Zudem werden die gefährlichen mineralischen Abfälle nicht als gefährliche Stoffe im Sinne der IE-RL bzw. CLP-Verordnung eingestuft, so dass auch vor diesem Hintergrund die Vorlage eines AZB entfällt.

### **11 Arbeitsschutz, Abwasser**

Es ergeben sich gegenüber der Bestandssituation keine Veränderungen.

Im Anlagenbetrieb wird geschultes Personal eingesetzt. Geeignete Schutzbekleidung wird zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen medizinischen Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen werden durchgeführt.

Für das eingesetzte Personal ist ein Aufenthalts- und Sanitärcontainer an der Zufahrt aufgestellt. Die Abwässer werden unverändert in einem geschlossenen Behälter gesammelt und regelmäßig zur zuständigen Kläranlage abgefahren.

### **12 Brandschutz**

An den Silos werden ABC-Feuerlöscher nach DIN EN 3 vorgehalten. Eine Brandgefahr ist aufgrund des mineralischen Lagerguts sehr unwahrscheinlich. Eine Löschwasserrückhaltung ist nicht vorgesehen.

**Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH**

UKEA Dachsenhausen

Schüttgutboxen für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Bauabfällen

Kurzbeschreibung

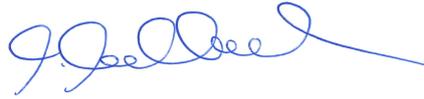
Planer:

Koblenz, im März 2025

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



Kevin Friedrich, Apr 04,2025 12:47:52 PM UTC  
ppa. Kevin Friedrich, M.Sc.



Dr. Wolfgang Weckbecker, Apr 04,2025 04:54:01 AM UTC  
ppa. Dr.-Ing. Wolfgang Weckbecker

Antragsteller:

Dahlheim, im März 2025

Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH

Lothar Hamm

Formular 1.1 Antrag auf Genehmigung einer Anlage  
 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Angaben zum Antragsteller**      Arbeitsstätten-Nr.<sup>1</sup>      Vorgangs-Nr. (Codier-Nr.)

Firma	<b>Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH</b>	Telefon <b>06771 7748</b>
Postanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <b>Gartenstraße 19, 56348 Dahlheim</b>		Antragsdatum <b>März 2025</b>

**Angaben zum Anlagenbetreiber, falls nicht identisch mit dem Antragsteller**

Firma		Telefon
Postanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Antragsdatum

**Angaben zur Anlage** <sup>II</sup>      Anlagen-Nr. <sup>(1)</sup>      Bau-Nr.

Bezeichnung und Zweck der Anlage <sup>(2)</sup> <b>Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Bauabfällen UKEA Dachsenhausen</b>		Nr. Anhang 1/2 der 4. BImSchV <b>8.12.1.1 (G E)</b>
Nr. Anhang 1 Teil 2 zum TEHG	Nr./Spalte Anlage 1 zum UVPG	Kapazität der Gesamtanlage <sup>(3)</sup> <b>500 t</b>
zutreffende BVT-Schlussfolgerungen/sectorale Verwaltungsvorschrift		Nr. Anhang 1 der PRTR-VO

**Wesentliche Änderung/Teilgenehmigung**

Bezeichnung und Zweck des Vorhabens <sup>(4)</sup>	<b>Errichtung von 2 Schüttgutboxen für die Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht zulässigen Bauabfällen</b>
Kapazität der Anlage/des Anlagenteils vor Änderung <sup>(3.1)</sup>	-
Kapazität der Anlage/des Anlagenteils nach Änderung <sup>(3.2)</sup>	<b>500 t</b>

**Standort der Anlage**

<input checked="" type="checkbox"/> ortsfeste Anlage		<input type="checkbox"/> ortsveränderliche Anlage <sup>(5)</sup>	
Bezeichnung des Werks, in dem die Anlage errichtet werden soll <b>UKEA Dachsenhausen</b>			
PLZ, Ort <b>56340 Dachsenhausen</b>		Straße, Haus-Nr.	
Ortsteil/Gemarkung <b>Dachsenhausen</b>	Flur <b>3</b>	Flurstück <b>105</b>	

**Errichtungskosten der Anlage (einschließlich Umsatzsteuer)**

(EUR) <b>142.000,00 €</b>	davon Entwicklungs- und Planungskosten (EUR) <b>22.000 €</b>
------------------------------	---

**Geplante Inbetriebnahme**

Monat <b>Nach Erhalt der Genehmigung</b>	Jahr <b>2025</b>
---	---------------------

<sup>1</sup> Wird, falls nicht bekannt, von der Behörde ausgefüllt.

<sup>II</sup> Die hochgestellten Zahlen beziehen sich auf die „Erläuterungen zum Antrag und den Unterlagen“.

## Formular 1.1 Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Angaben zum Antragsteller**      Arbeitsstätten-Nr.<sup>1</sup>      Vorgangs-Nr. (Codier-Nr.)

Firma	<b>Hamm Baustoffe-, Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH</b>	Telefon <b>06771 7748</b>
Postanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) <b>Gartenstraße 19, 56348 Dahlheim</b>		Antragsdatum <b>März 2025</b>

### Angaben zum Anlagenbetreiber, falls nicht identisch mit dem Antragsteller

Firma		Telefon
Postanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Antragsdatum

**Angaben zur Anlage** <sup>II</sup>      Anlagen-Nr. <sup>(1)</sup>      Bau-Nr.

Bezeichnung und Zweck der Anlage <sup>(2)</sup> <b>Zwischenlagerung nicht gefährliche Bauabfälle UKEA Dachsenhausen</b>		Nr. Anhang 1/2 der 4. BImSchV <b>8.12.2 (V)</b>
Nr. Anhang 1 Teil 2 zum TEHG	Nr./Spalte Anlage 1 zum UVPG	Kapazität der Gesamtanlage <sup>(3)</sup> <b>10.000 t</b>
zutreffende BVT-Schlussfolgerungen/sectorale Verwaltungsvorschrift		Nr. Anhang 1 der PRTR-VO

### Wesentliche Änderung/Teilgenehmigung

Bezeichnung und Zweck des Vorhabens <sup>(4)</sup>	<b>Errichtung von 1 Schüttgutbox für die Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Bauabfällen</b>
Kapazität der Anlage/des Anlagenteils vor Änderung <sup>(3.1)</sup>	<b>10.000 t</b>
Kapazität der Anlage/des Anlagenteils nach Änderung <sup>(3.2)</sup>	<b>10.000 t</b>

### Standort der Anlage

<input checked="" type="checkbox"/> ortsfeste Anlage		<input type="checkbox"/> ortsveränderliche Anlage <sup>(5)</sup>	
Bezeichnung des Werks, in dem die Anlage errichtet werden soll <b>UKEA Dachsenhausen</b>			
PLZ, Ort <b>56340 Dachsenhausen</b>		Straße, Haus-Nr.	
Ortsteil/Gemarkung <b>Dachsenhausen</b>	Flur <b>3</b>	Flurstück <b>105</b>	

### Errichtungskosten der Anlage (einschließlich Umsatzsteuer)

(EUR) <b>142.000,00 €</b>	davon Entwicklungs- und Planungskosten (EUR) <b>22.000 €</b>
------------------------------	---

### Geplante Inbetriebnahme

Monat <b>Nach Erhalt der Genehmigung</b>	Jahr <b>2025</b>
---	---------------------

<sup>1</sup> Wird, falls nicht bekannt, von der Behörde ausgefüllt.

<sup>II</sup> Die hochgestellten Zahlen beziehen sich auf die „Erläuterungen zum Antrag und den Unterlagen“.



## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmigung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung	Anzahl Seiten	Stand vom
Ansprechperson	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 1	
Anlagen- und Betriebsbeschreibung <sup>(8)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 2 Erläuterungsbericht	
Kurzbeschreibung <sup>(9)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schematische Darstellung (Fließbild) <sup>(10)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 3	
Anlagedaten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 3	
Gehandhabte Stoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 4	
Gehandhabte wassergefährdende Stoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 4a	
Maschinenaufstellungsplan <sup>(11)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Topographische Karte/ maßstäbliches Luftbild <sup>(12)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sicherheitsdatenblätter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Angaben zu Abluft/ Lärm – nicht erforderlich</b> <input type="checkbox"/>							

<sup>1</sup> Ersatzunterlagen für Veröffentlichung sind beigefügt

## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmigung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung	Formular	Anzahl Seiten	Stand vom
Betriebsablauf/ Einleiterdaten (Luftdaten je Abgasstrom)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 5.1		
Betriebsablauf/ Emissionsdaten (je Quelle)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 5.2		
Verzeichnis der Emissionsquellen (Luftverunreinigungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 6.1		
Verzeichnis der Treibhausgasquellen nach TEHG <sup>(13)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 6.2		
Angaben zur Freisetzung und Überwachung von CO <sub>2eq</sub>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 7		
Angaben zu Messeinrichtungen für Emissionen u. Immissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Angaben zu den Schutzmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht		
Immissionsprognose	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Angaben zur effizienten und sparsamen Energienutzung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Angaben zu Stoffen mit besonderem Gefahrenpotenzial – nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/></b>								
Angaben zum Betriebsbereich (12. BImSchV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 8.1		

## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmigung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung		Anzahl Seiten	Stand vom
Angaben zu gehandhabten gefährlichen Stoffen der neu errichteten/geänderten Anlage (12. BImSchV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 8.2		
Angaben zum Stoffinventar des Betriebsbereiches vor Errichtung/Änderung einer Anlage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 4		
Angaben zum angemessenen Sicherheitsabstand (12. BImSchV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 8.3		
Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand/ Festsetzungen der Bauleitplanung oder einer raumbedeutsamen Maßnahme zum angemessenen Sicherheitsabstand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Ermittlung gem. KAS <sup>II</sup> -Leitfaden 18 zum angemessenen Sicherheitsabstand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Lageplan/Luftbild mit Ausweisung des Anlagenstandorts, der Umgebungsbebauung und des angemessenen Sicherheitsabstandes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Sicherheitsbericht gemäß § 9 der Störfall-Verordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

<sup>II</sup> Kommission für Anlagensicherheit  
Stand 01/21

## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmigung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung	Anzahl Seiten	Stand vom
<b>Angaben zu Abfällen – nicht erforderlich</b> <input type="checkbox"/>							
Angaben zu den Abfällen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 9.1	
Entsorgungsbestätigung <sup>III</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 9.2	
Angaben zu Nebenreaktionen u. -produkten sowie Abfällen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht	
<b>Angaben zum Abwasser– nicht erforderlich</b> <input type="checkbox"/>							
Angaben zum Abwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 9.3	
Angaben zur Abwasserbehandlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 9.3A	
Entwässerungsplan <sup>(14)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pläne	
Erläuterungen zu anfallendem Abwasser und zur Art der Abwasserbehandlung <sup>(15)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht	
Blockfließbild zur Herkunft von Abwasser(teil)strömen und deren Behandlung <sup>(16)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

<sup>III</sup> Abgabe spätestens bei Inbetriebnahme

## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmi-gung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung		Anzahl Seiten	Stand vom
Angaben zu Abwasserprobenahme und -kontrolleinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Nachweise zur ausreichenden Dimensionierung von Abscheide- und/ oder Abwasserbehandlungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Angaben zum Arbeitsschutz – nicht erforderlich</b> <input type="checkbox"/>								
Angaben zum Arbeitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 10.1		
Angaben zum Arbeitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 10.2		
Angaben zum Arbeitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 10.3		
<b>Angaben zum Brandschutz – nicht erforderlich</b> <input type="checkbox"/>								
Angaben zum Brandschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 11.1		
Angaben zum Brandschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 11.2		
<b>Angaben betreffend Schutz von Natur und Landschaft, Umweltverträglichkeit – nicht erforderlich</b> <input type="checkbox"/>								
Unterlagen zu Naturschutz und Landespflge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 12.1		
Angaben zur Umweltverträglichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht		

## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmigung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung	Anzahl Seiten	Stand vom
Unterlagen zum UVP-Screening	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formular 12.2	
Ausgangszustandsbericht (nach § 10 Abs. 1a BImSchG) <sup>IV</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Bauunterlagen <sup>(17)</sup> – nicht erforderlich <input type="checkbox"/></b>							
Lageplan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauzeichnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Baubeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Standortsicherheitsnachweis und andere bautechnische Nachweise <sup>V</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Nachweise betreffend Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – nicht erforderlich <input type="checkbox"/></b>							
Unterlagen zur Selbsteinstufung wassergefährdender Stoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Nachweise der Eignung/Verwendbarkeitsnachweise für AwSV-Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

<sup>IV</sup> Abgabe spätestens bei Inbetriebnahme

<sup>V</sup> Abgabe spätestens bei Baubeginn

## Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

Betreiber/Antragsteller	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.	Antragsdatum <b>März 2025</b>
Antragstitel	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.	Rev.

Zutreffendes bitte ankreuzen	beigefügt	nicht erforderlich	Unterlagen enthalten Betriebs-geheimnisse <sup>1</sup>	Unterlagen für die Genehmigung von Abwasser-anlagen	Unterlagen für die Indirekt-einleiter-genehmigung		Anzahl Seiten	Stand vom
Antragsunterlagen für die Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Nachweise gem. § 41 Abs. 2 AwSV inkl. Sachverständigengutachten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Sonstige Unterlagen <sup>(19)</sup> – nicht erforderlich <input type="checkbox"/></b>								
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Ort, Datum,

---

### Formular 3 – Anlagedaten, Reihenfolge nach Fließbild

Betreiber/Antragsteller:	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>März 2025</b>
Antragstitel:	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

Betriebseinheit <sup>(20)</sup>			Aggregat <sup>(21)</sup>			Auslegungsdaten des Aggregats			Bemerkungen	Aggregat wird von 42. BImSchV erfasst <sup>(23)</sup>
Nr. der Betriebs-einheit	Bezeichnung	Betriebs-weise <sup>1</sup>	Nr. gem. Fließbild	Anzahl	Bezeichnung	Charakteristische Größe/Dimension <sup>(22)</sup>	Temp. [°C]	Druck (absolut) [bar]		
100	Anlieferung/ Annahmekontrolle Überwachung								Keine Änderung	<input type="checkbox"/>
200/400	Eingangslager/Ausgangslager	D		1	Box 6 für nicht gefährliche Bauabfälle	180 m <sup>3</sup>			Neu	<input type="checkbox"/>
300	Bauabfallaufbereitung	D		1	Radlader	100 kW			Keine Änderung	<input type="checkbox"/>
		>		1	Brecher	129 kW			Keine Änderung	<input type="checkbox"/>
		>		1	Siebtrommel	100 kW			Keine Änderung	<input type="checkbox"/>
500	Zwischenlager für gefährliche und nicht zulässige Abfälle	D		2	Box 7 und 8 für gefährliche und nicht zulässige Abfälle	180 m <sup>3</sup>			Neu	<input type="checkbox"/>
		>								<input type="checkbox"/>
		>								<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> K-Kontinuierlich, D-Diskontinuierlich

**Formular 4 - Gehandhabte Stoffe bei Anlagen, die dem TEHG unterliegen, einschließlich CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O und PFC<sup>(24)</sup>**

Betreiber/Antragsteller:	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	<b>März 2025</b>
Antragstitel:	<b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

Nr. der Betriebs-einheit	Stoff-strom gemäß Fließbild	Stoff-bestimmung <sup>I</sup>	Bezeichnung <sup>(25)</sup>	Aggregat-zustand	WGK <sup>II</sup>	S <sup>III</sup>	Einstufung nach CLP <sup>IV</sup>	Menge pro Betriebseinheit <sup>V</sup>			Heizwert <sup>VI</sup>		Zusammensetzung <sup>(26)</sup>		
								t/h	t/a	t bzw. m <sup>3</sup>			Bezeichnung	Anteil <sup>VII</sup>	
200/400		A	<b>Schüttgutbox 6</b> Bereits zugelassene Bauabfälle gemäß Nebenbestimmung NB 2.4.4 und NB 2.4.5	fest	nwg	<input type="checkbox"/>				250	t		>		>
500		A	<b>Schüttgutbox 7 und 8</b>	fest	awg	<input type="checkbox"/>							>		>
			Nicht zulässige Bauabfälle für die Annahme und aufbereitete Chargen > Z 1.1 (> RC 1 gem. EBV)	fest	awg	<input type="checkbox"/>							>		>

<sup>I</sup> E1 ... Einsatzstoffe/Rohstoffe, H1 ... Hilfsstoffe, B1 ... Brennstoffe, P1 ... Produkte/Nebenprodukte, A1 ... Abfälle, AW1 ... Abwässer, ABW1 ... Hilfsstoffe zur Abwasserbehandlung

<sup>II</sup> WGK 1/2/3; awg: allgemein wassergefährdend; nwg: nicht wassergefährdend

<sup>III</sup> Selbsteinstufung (Falls ja: zusätzliche Unterlagen gem. Anlage 2 AwSV beifügen.)

<sup>IV</sup> nachzulesen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt

<sup>V</sup> Massenstrom, N<sub>2</sub>O und PFC in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, max. Menge an gelagerten oder vorgehaltenen Stoffen in t, bei flüssigen Stoffen in m<sup>3</sup>

<sup>VI</sup> kJ/kg, kJ/m<sup>3</sup>, nur bei Einsatz als Brennstoff

<sup>VII</sup> ppb, ppm, Vol.-%, Gew.-%

**Formular 4 - Gehandhabte Stoffe bei Anlagen, die dem TEHG unterliegen, einschließlich CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O und PFC<sup>(24)</sup>**

Betreiber/Antragsteller:	<b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	<b>März 2025</b>
Antragstitel:	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

Nr. der Betriebs-einheit	Stoff-strom gemäß Fließbild	Stoff-bestim-mung <sup>I</sup>	Bezeichnung <sup>(25)</sup>	Aggregat-zustand	WGK <sup>II</sup>	S <sup>III</sup>	Einstufung nach CLP <sup>IV</sup>	Menge pro Betriebseinheit <sup>V</sup>			Heizwert <sup>VI</sup>		Zusammensetzung <sup>(26)</sup>	
								t/h	t/a	t bzw. m <sup>3</sup>			Bezeichnung	Anteil <sup>VII</sup>
			Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	fest	awg	<input type="checkbox"/>				>		>	AVV-Nr. 17 01 06*	>
			kohlenteerhaltige Bitumengemische	fest	awg	<input type="checkbox"/>				>		>	AVV-Nr. 17 03 01*	>
			Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	fest	awg	<input type="checkbox"/>				>		>	AVV-Nr. 17 05 03*	>
			Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	fest	awg	<input type="checkbox"/>				>		>	AVV-Nr. 17 05 05*	>
			<del>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten</del>	fest	awg	<input type="checkbox"/>				>		>	<del>AVV-Nr. 17 09 03*</del>	>
			<b>Summe gesamt</b>	fest	awg	<input type="checkbox"/>			500	t		>		>

## Formular 4A - Gehandhabte wassergefährdende Stoffe

Betreiber/Antragsteller:	Hamm GmbH	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>12.03.2025</b>
Antragstitel:	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

Der Standort befindet sich in	<input type="checkbox"/> einem Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet Zone >>	<input type="checkbox"/> einem Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> einem Risikogebiet nach 78b WHG	<input type="checkbox"/> keiner Erdbebenzone <input type="checkbox"/> Erdbebenzone >>
-------------------------------	---	--	--	--

Nachfolgende Tabellen sind für **jede** AwSV-Anlage separat auszufüllen.

Nr. der Betriebs-einheit	Art der Anlage	Nr./ int. Bezeichnung der AwSV-Anlage / Standort	Zugehörige Behälter, Gebinde, Leitungen, Pumpen <i>[Bezeichnung gem. Fließbild]</i>	maßgebende WGK gem. §14 AwSV	maßgebende(s) Volumen/ Masse an wS in der Anlage [m³]/[t] <sup>I</sup>	zugehörige Stoffe bzw. Gemische <i>[Bezeichnung/ Aggregatzustand/ Stoff-Nr. Fließbild]</i>	Gefährdungsstufe (§39 AwSV)	Prüfpflicht (§46 AwSV) [j/n]	Rückhalteeinrichtung [j/n], [m³]
<b>500</b>	<input checked="" type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> U <input type="checkbox"/> HBV <input type="checkbox"/> R	<b>Schüttgutboxen 7 und 8</b>  <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> im Freien <input checked="" type="checkbox"/> vollständige Überdachung	Volumen (m³) des größten Behälters/ Gebindes:   max. Volumenstrom (l/s):	<b>awg</b>	<b>500</b>	- <b>Gefährliche feste, mineralische Bauabfälle</b> - <b>Feste Bauabfälle, die zur Annahme nicht zugelassen sind</b> - <b>feste aufbereitete Chargen &gt; Z 1.1 (&gt; RC 1 gem. EBV)</b>	<b>keine GS</b>	<b>nein</b>	<input type="checkbox"/> mit Löschwasserrückhaltung <sup>II</sup> <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> beschichtet/ ausgekleidet <input type="checkbox"/> Dichtfläche aus FD-/FDE-Beton <input type="checkbox"/> leakageüberwacht <input type="checkbox"/> mit Fugen <i>Angaben zur Konstruktion (M 1:10) und Nachweis der Flüssigkeitsundurchlässigkeit</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges:

<sup>I</sup> Bei festen und gasförmigen Stoffen ist die Masse anzugeben, ansonsten das Volumen. Wie das maßgebende Volumen bzw. die maßgebende Masse zu ermitteln ist, ergibt sich aus § 39 AwSV.

<sup>II</sup> Formular 11.2 ausfüllen

## Formular 4A - Gehandhabte wassergefährdende Stoffe

Betreiber/Antragsteller:	Hamm GmbH	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>12.03.2025</b>
Antragstitel:	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Angaben zur Bauausführung, Bau- und Werkstoffen sowie Sicherheitseinrichtungen</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Behälter</b> Bezeichnung(en):  Volumen [m³]:  Anzahl baugleicher Behälter:	<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/> mit Innenhülle <input type="checkbox"/> mit Auffangwanne/-tasse <input type="checkbox"/> leakageüberwacht	<input type="checkbox"/> Stahltank standortgefertigt DIN 66251 <input type="checkbox"/> Stahltank DIN EN 12285-2 <input type="checkbox"/> Thermoplast-Tank DIN EN 13341 <input type="checkbox"/> Sonstige mit allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung:  <input type="checkbox"/> Sonstige:	für Stoffe/ Gemische/ Aggregatzustand/ :   Zeichnungen/ Nachweise der Eignung/ Verwendbarkeitsnachweise <i>[Bezeichnung/ Register/ Seite]:</i>
<input type="checkbox"/> <b>Rohrleitungen/ [DN]</b>  <input type="checkbox"/> oberirdisch doppelwandig DN <input type="checkbox"/> unterirdisch doppelwandig DN <input type="checkbox"/> oberirdisch einwandig DN <input type="checkbox"/> unterirdisch einwandig DN  max. Volumenstrom [l/s]:	<input type="checkbox"/> über Rückhalteeinrichtung <input type="checkbox"/> Verlauf einsehbar <input type="checkbox"/> Wandung leakageüberwacht <input type="checkbox"/> mit KKS <input type="checkbox"/> im Schutzrohr/-kanal <input type="checkbox"/> MSR <sup>1</sup> Leck-Kontrolleinrichtung mit Sicherheitsschaltung (Z) <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Sonstiges: Zulassungen:  max. Betriebsdruck:	für Stoffe/ Gemische/ Aggregatzustand:   Zeichnungen/ Nachweise der Eignung/ Verwendbarkeitsnachweise <i>[Bezeichnung/ Register/ Seite]:</i>
<input type="checkbox"/> <b>ortsbewegliche Behälter und Verpackungen</b>  Max. Gesamtmenge: t m³  Größtes Einzelvolumen [m³]:	<input type="checkbox"/> flüssigkeitsundurchlässige Fläche <input type="checkbox"/> Auffangwanne <input type="checkbox"/> Gefahrgutschrank <input type="checkbox"/> Regallager mit Auffangwanne	für Stoffe/ Gemische/ Aggregatzustand:	Zeichnungen/ Nachweise der Eignung/ Verwendbarkeitsnachweise <i>[Bezeichnung/ Register/ Seite]:</i>

## Formular 4A - Gehandhabte wassergefährdende Stoffe

Betreiber/Antragsteller:	Hamm GmbH	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>12.03.2025</b>
Antragstitel:	<b>Bauschuttzubereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Angaben zu Sicherungen beim Umschlagen und Abfüllen</b>				
<input type="checkbox"/> Eisenbahnkesselwagen-/ Tankkraftwagen- Abfüllfläche <input type="checkbox"/> LKW-Be- oder Entladefläche  <input type="checkbox"/> .mit Rückhaltevermögen (I):  <input type="checkbox"/> Umschlagen von Flüssigkeiten, verflüssigten Gasen mit max. Volumenstrom l/s <input type="checkbox"/> Saugbetrieb <input type="checkbox"/> Druckbetrieb  <input type="checkbox"/> Laden, Löschen, Betanken von Schiffen  <input type="checkbox"/> Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs	<input type="checkbox"/> flüssigkeitsundurchlässig <input type="checkbox"/> beschichtete Auffangtasse <input type="checkbox"/> Dichtfläche aus FD-/FDE-Beton <input type="checkbox"/> Stahlwanne <input type="checkbox"/> Asphalt <input type="checkbox"/> Beton  <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Grenzwertgeber mit Schaltung <input type="checkbox"/> Überfüllsicherung <input type="checkbox"/> mit Sicherheitsschaltung (Z) <input type="checkbox"/> mit Alarm  <input type="checkbox"/> Not-Aus <input type="checkbox"/> MSR-Kontrolleinrichtungen <input type="checkbox"/> Schnellschluss-Ventile <input type="checkbox"/> Nottrennkupplung <input type="checkbox"/> Driftsicherung <input type="checkbox"/> Heberschutzarmatur <input type="checkbox"/> Trockenkupplung	für Stoffe/ Gemische/ Aggregatzustand:	Zeichnungen/ Nachweise der Eignung/ Verwendbarkeitsnachweise <i>[Bezeichnung/ Register/ Seite]:</i>
Erläuterungen/ Angaben zu HBV-Anlagen oder Verweis auf Erläuterungsbericht <i>[Bezeichnung/ Register/ Seite]:</i> s. Erläuterungsbericht				

## Formular 9.1 - Angaben zu den Abfällen

(pro Abfall, der beim Betrieb der Anlage anfällt)

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>Mär2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Charakterisierung des Abfalls</b>					
Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls: <b>Bauschutt, gefährlich</b>			Abfall-Nr. lt. Fließbild:		
Anfallstelle: <b>Baustellen, diskontinuierlich</b>		Entstehungsursache: <b>Anlieferung, nicht erkannte Belastung von Kleinmenge</b>			
Jahresmenge: <b>ca. 100 t</b>	Anfallhäufigkeit: <sup>(46)</sup> <b>diskontinuierlich</b>	Konsistenz: <sup>(47)</sup> <b>fest</b>	Temperatur:		
Bezeichnung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): <sup>(48)</sup> <b>Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten</b>			Abfallschlüssel nach AVV: <sup>1</sup> <b>17 01 06*</b>		
Weitere Merkmale/Besonderheiten: <sup>II</sup>					
<b>Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten<sup>III</sup></b>					
Abfallvermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung:					
Abfallverwertung – Recycling – sonstige Verwertung: <sup>(49)</sup>					
Abfallbeseitigung: <sup>(50)</sup>					
Falls Beseitigung vorgesehen, Angabe der Gründe, weshalb dieser Abfall nicht vermieden oder verwertet werden kann:		<b>Keine stoffliche Verwertung zulässig</b>			
<b>Vorgesehener Verbleib des Abfalls</b>					
Verwertung		Beseitigung	Art der Entsorgungsanlage		
<input type="checkbox"/>	Recycling (stofflich)	<input type="checkbox"/>	thermisch	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle
<input type="checkbox"/>	sonstige Verwertung <sup>IV</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ablagerung	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/>	in Anlagen Dritter			<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbrennungsanlage Ersatzbrennstoffverbrennung, Klärschlammverbrennung, Kraftwerk, Zementwerk etc.
<input type="checkbox"/>	in eigenen Anlagen			<input type="checkbox"/>	Deponie (DK 0 – DK II)
<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie für gefährliche Abfälle (DK III)
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	Monodeponie
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie (DK IV)/Bergversatz
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	chemisch/physikalische Behandlungsanlage (CP)
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	biologische Behandlungsanlage/MBA

<sup>I</sup> gefährliche Abfälle sind immer mit \* zu kennzeichnen

<sup>II</sup> Angaben, die z.B. für den Arbeitsschutz oder die Entsorgung wichtig sind z.B. „enthält Flammschutzmittel HBCD“

<sup>III</sup> gegebenenfalls Beiblatt verwenden

<sup>IV</sup> (z.B. energetisch, Verfüllung)

## Formular 9.1 - Angaben zu den Abfällen

(pro Abfall, der beim Betrieb der Anlage anfällt)

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>März 2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Charakterisierung des Abfalls</b>			
Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls: <b>Asphalt, gefährlich</b>		Abfall-Nr. lt. Fließbild:	
Anfallstelle: <b>Baustellen, diskontinuierlich</b>		Entstehungsursache: <b>Anlieferung, nicht erkannte Belastung von Kleinmenge</b>	
Jahresmenge: <b>ca. 50 t</b>	Anfallhäufigkeit: <sup>(46)</sup> <b>diskontinuierlich</b>	Konsistenz: <sup>(47)</sup> <b>fest</b>	Temperatur:
Bezeichnung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): <sup>(48)</sup> <b>kohlenteerhaltige Bitumengemische</b>		Abfallschlüssel nach AVV: <sup>1</sup> <b>17 03 01*</b>	
Weitere Merkmale/Besonderheiten: <sup>II</sup>			
<b>Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten<sup>III</sup></b>			
Abfallvermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung:			
Abfallverwertung – Recycling – sonstige Verwertung: <sup>(49)</sup>			
Abfallbeseitigung: <sup>(50)</sup>			
Falls Beseitigung vorgesehen, Angabe der Gründe, weshalb dieser Abfall nicht vermieden oder verwertet werden kann:		<b>In Abhängigkeit der Schadstoffbelastung keine Verwertung zulässig</b>	
<b>Vorgesehener Verbleib des Abfalls</b>			
Verwertung	Beseitigung	Art der Entsorgungsanlage	
<input type="checkbox"/> Recycling (stofflich)	<input type="checkbox"/> thermisch	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle
<input type="checkbox"/> sonstige Verwertung <sup>IV</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Ablagerung	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/> in Anlagen Dritter		<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbrennungsanlage Ersatzbrennstoffverbrennung, Klärschlammverbrennung, Kraftwerk, Zementwerk etc.
<input type="checkbox"/> in eigenen Anlagen		<input type="checkbox"/>	Deponie (DK 0 – DK II)
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie für gefährliche Abfälle (DK III)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Monodeponie
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie (DK IV)/Bergversatz
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	chemisch/physikalische Behandlungsanlage (CP)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	biologische Behandlungsanlage/MBA

<sup>I</sup> gefährliche Abfälle sind immer mit \* zu kennzeichnen

<sup>II</sup> Angaben, die z.B. für den Arbeitsschutz oder die Entsorgung wichtig sind z.B. „enthält Flammschutzmittel HBCD“

<sup>III</sup> gegebenenfalls Beiblatt verwenden

<sup>IV</sup> (z.B. energetisch, Verfüllung)

## Formular 9.1 - Angaben zu den Abfällen

(pro Abfall, der beim Betrieb der Anlage anfällt)

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>März 2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Charakterisierung des Abfalls</b>			
Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls: <b>Baggergut, gefährlich</b>		Abfall-Nr. lt. Fließbild:	
Anfallstelle: <b>Baustellen, diskontinuierlich</b>		Entstehungsursache: <b>Anlieferung, nicht erkannte Belastung von Kleinmenge</b>	
Jahresmenge: <b>ca. 50 t</b>	Anfallhäufigkeit: <sup>(46)</sup> <b>diskontinuierlich</b>	Konsistenz: <sup>(47)</sup> <b>fest</b>	Temperatur:
Bezeichnung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): <sup>(48)</sup> <b>Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält</b>		Abfallschlüssel nach AVV: <sup>1</sup> <b>17 05 05*</b>	
Weitere Merkmale/Besonderheiten: <sup>II</sup>			
<b>Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten<sup>III</sup></b>			
Abfallvermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung:			
Abfallverwertung – Recycling – sonstige Verwertung: <sup>(49)</sup>			
Abfallbeseitigung: <sup>(50)</sup>			
Falls Beseitigung vorgesehen, Angabe der Gründe, weshalb dieser Abfall nicht vermieden oder verwertet werden kann:		<b>keine stoffliche Verwertung zulässig</b>	
<b>Vorgesehener Verbleib des Abfalls</b>			
Verwertung	Beseitigung	Art der Entsorgungsanlage	
<input type="checkbox"/> Recycling (stofflich)	<input type="checkbox"/> thermisch	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle
<input type="checkbox"/> sonstige Verwertung <sup>IV</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Ablagerung	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/> in Anlagen Dritter		<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbrennungsanlage Ersatzbrennstoffverbrennung, Klärschlammverbrennung, Kraftwerk, Zementwerk etc.
<input type="checkbox"/> in eigenen Anlagen		<input type="checkbox"/>	Deponie (DK 0 – DK II)
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie für gefährliche Abfälle (DK III)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Monodeponie
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie (DK IV)/Bergversatz
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	chemisch/physikalische Behandlungsanlage (CP)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	biologische Behandlungsanlage/MBA

<sup>I</sup> gefährliche Abfälle sind immer mit \* zu kennzeichnen

<sup>II</sup> Angaben, die z.B. für den Arbeitsschutz oder die Entsorgung wichtig sind z.B. „enthält Flammschutzmittel HBCD“

<sup>III</sup> gegebenenfalls Beiblatt verwenden

<sup>IV</sup> (z.B. energetisch, Verfüllung)

## Formular 9.1 - Angaben zu den Abfällen

(pro Abfall, der beim Betrieb der Anlage anfällt)

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>März 2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Charakterisierung des Abfalls</b>			
Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls: <b>Bauabfall gefährlich</b>		Abfall-Nr. lt. Fließbild:	
Anfallstelle: <b>Baustellen, diskontinuierlich</b>		Entstehungsursache: <b>Anlieferung, nicht erkannte Belastung von Kleinmenge</b>	
Jahresmenge: <b>100 t</b>	Anfallhäufigkeit: <sup>(46)</sup> <b>diskontinuierlich</b>	Konsistenz: <sup>(47)</sup> <b>fest</b>	Temperatur:
Bezeichnung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): <sup>(48)</sup> <b>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten</b>		Abfallschlüssel nach AVV: <sup>l</sup> <b>17 09 03*</b>	
Weitere Merkmale/Besonderheiten: <sup>ll</sup>			
<b>Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten<sup>lll</sup></b>			
Abfallvermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung:			
Abfallverwertung – Recycling – sonstige Verwertung: <sup>(49)</sup>			
Abfallbeseitigung: <sup>(50)</sup>			
Falls Beseitigung vorgesehen, Angabe der Gründe, weshalb dieser Abfall nicht vermieden oder verwertet werden kann:		<b>Keine stoffliche Verwertung zulässig</b>	
<b>Vorgesehener Verbleib des Abfalls</b>			
Verwertung	Beseitigung	Art der Entsorgungsanlage	
<input type="checkbox"/> Recycling (stofflich)	<input checked="" type="checkbox"/> thermisch	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle
<input type="checkbox"/> sonstige Verwertung <sup>iv</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Ablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/> in Anlagen Dritter		<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbrennungsanlage Ersatzbrennstoffverbrennung, Klärschlammverbrennung, Kraftwerk, Zementwerk etc.
<input type="checkbox"/> in eigenen Anlagen		<input type="checkbox"/>	Deponie (DK 0 – DK II)
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie für gefährliche Abfälle (DK III)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Monodeponie
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie (DK IV)/Bergversatz
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	chemisch/physikalische Behandlungsanlage (CP)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	biologische Behandlungsanlage/MBA

<sup>l</sup> gefährliche Abfälle sind immer mit \* zu kennzeichnen

<sup>ll</sup> Angaben, die z.B. für den Arbeitsschutz oder die Entsorgung wichtig sind z.B. „enthält Flammschutzmittel HBCD“

<sup>lll</sup> gegebenenfalls Beiblatt verwenden

<sup>iv</sup> (z.B. energetisch, Verfüllung)

## Formular 9.1 - Angaben zu den Abfällen

(pro Abfall, der beim Betrieb der Anlage anfällt)

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>März 2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Charakterisierung des Abfalls</b>			
Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls: <b>Bodenaushub, gefährlich</b>		Abfall-Nr. lt. Fließbild:	
Anfallstelle: <b>Baustellen, diskontinuierlich</b>		Entstehungsursache: <b>Anlieferung, nicht erkannte Belastung von Kleinmenge</b>	
Jahresmenge: <b>ca. 100 t</b>	Anfallhäufigkeit: <sup>(46)</sup> <b>diskontinuierlich</b>	Konsistenz: <sup>(47)</sup> <b>fest</b>	Temperatur:
Bezeichnung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): <sup>(48)</sup> <b>Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten</b>		Abfallschlüssel nach AVV: <sup>1</sup> <b>17 05 03*</b>	
Weitere Merkmale/Besonderheiten: <sup>II</sup>			
<b>Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten<sup>III</sup></b>			
Abfallvermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung:			
Abfallverwertung – Recycling – sonstige Verwertung: <sup>(49)</sup>			
Abfallbeseitigung: <sup>(50)</sup>			
Falls Beseitigung vorgesehen, Angabe der Gründe, weshalb dieser Abfall nicht vermieden oder verwertet werden kann:		<b>Keine stoffliche Verwertung zulässig</b>	
<b>Vorgesehener Verbleib des Abfalls</b>			
Verwertung	Beseitigung	Art der Entsorgungsanlage	
<input type="checkbox"/> Recycling (stofflich)	<input type="checkbox"/> thermisch	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für Siedlungsabfälle
<input type="checkbox"/> sonstige Verwertung <sup>IV</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Ablagerung	<input type="checkbox"/>	Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/> in Anlagen Dritter		<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbrennungsanlage Ersatzbrennstoffverbrennung, Klärschlammverbrennung, Kraftwerk, Zementwerk etc.
<input type="checkbox"/> in eigenen Anlagen		<input type="checkbox"/>	Deponie (DK 0 – DK II)
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Deponie für gefährliche Abfälle (DK III)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Monodeponie
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie (DK IV)/Bergversatz
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	chemisch/physikalische Behandlungsanlage (CP)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	biologische Behandlungsanlage/MBA

<sup>I</sup> gefährliche Abfälle sind immer mit \* zu kennzeichnen

<sup>II</sup> Angaben, die z.B. für den Arbeitsschutz oder die Entsorgung wichtig sind z.B. „enthält Flammschutzmittel HBCD“

<sup>III</sup> gegebenenfalls Beiblatt verwenden

<sup>IV</sup> (z.B. energetisch, Verfüllung)

**Formular 9.2 - Entsorgungsbestätigung nach Nachweisverordnung**

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>März 2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

<b>Angaben zum Entsorgungsunternehmen</b>				Abfall-Nr. lt. Fließbild:			
Name/Firmenbezeichnung:		<b>Entsorgungsbestätigungen werden vor Inbetriebnahme nachgereicht</b>					
Postanschrift:							
Abteilung:		Sachbearbeiter:		Tel.:			
<b>Angaben zum Abfall<sup>(51)</sup></b>							
Bezeichnung:		Menge:		kg/d		t/a	
Anfallstelle:		Firma:					
Postanschrift:		Anlage:					
Zusammensetzung einschließlich Verunreinigungen; Gew.-% je Komponente:							
<b>Angaben zur Art der Entsorgungsanlage<sup>(52)</sup></b>							
Entsorgungsverfahren:	R	oder	D	Eigenentsorgung:	<input type="checkbox"/>		
Bezeichnung der Anlage:							
Art der Entsorgung:							
Verbleib der Abfallkomponenten im Zuge ihrer Entsorgung (Art, Menge, Zusammensetzung):							
Standort der Anlage – Genehmigungsbehörde:							
<b>Bestätigung (für gefährliche Abfälle zwingend erforderlich)</b>							

Wir bestätigen hiermit, dass wir den oben beschriebenen Abfall nach Art, Zusammensetzung, Menge und Herkunft ab übernehmen und ordnungsgemäß entsorgen werden. Die Entsorgung in der vorgesehenen Weise ist zulässig und langfristig gesichert, Zweifel an der Umweltverträglichkeit sind uns nicht bekannt.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel des Entsorgungsunternehmens
------------	--

## Anlage 1 - Ansprechpersonen

Betreiber/Antragsteller: <b>Hamm GmbH</b>	Anlage-Nr.:	Antragsdatum: <b>12.03.2025</b>
Antragstitel: <b>Bauschutttaufbereitung – Errichtung von 3 Schüttgutboxen</b>	Projekt-Nr.:	Rev.:

**Natürliche Person, die die Pflichten der Betreiberin/des Betreibers i.S.v. § 52 b BImSchG wahrnimmt**

Name: <b>Helmut Hamm</b>	Telefon: <b>06771 - 7748</b>
Postanschrift: <b>Gartenstraße 19, 56348 Dahlheim</b>	

**Ansprechperson für Fragen im Genehmigungsverfahren**

Name: <b>Herr Hamm</b>		zuständig für:
Telefon: <b>06771 7748</b>	Faxnummer:	E-Mail-Adresse:
Name: <b>Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Dr. Ing. W. Weckbecker</b>		zuständig für:
Telefon: <b>0261-8851 156</b>	Faxnummer:	E-Mail-Adresse: <b>w.weckbecker@bjoernsen.de</b>
Name:		zuständig für:
Telefon:	Faxnummer:	E-Mail-Adresse:



<b>2 Grundstück</b>	
2.1	<p>Lage</p> <p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil:</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....</p> <p>Art der zulässigen Nutzung: .....</p>
	<p>Katasterbezeichnung</p> <p>Gemarkung:   Flur:   Flurstück:</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* (soweit nicht Bauherr/-in)</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon:</p>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): Nr. im Baulastenverzeichnis: .....</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p> <p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am..... erteilt; Az.: .....</p>
<b>3 Erschließung</b>	
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p> <p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/></p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: .....</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p> <p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
<b>4 Baukosten</b>	
	<p><input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 ..... m<sup>3</sup></p> <p><input type="checkbox"/> Herstellungskosten ..... EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen.</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigelegt.)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigelegt</p>

**Veröffentlichung in Bautennachweisen**

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Ort, Datum	Ort, Datum
Bauherr/-in	 Dr. Wolfgang Weckbecker, Apr 04, 2025 04:54:01 AM UTC Entwurfsverfasser/-in

Sehr geehrte Bauherrin,  
sehr geehrter Bauherr,

mit der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 ist das Bauen in Rheinland-Pfalz vor allem durch die Erweiterung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und des Freistellungsverfahrens erleichtert worden. Diese Verfahren, die nach bisherigem Recht bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 möglich waren, können unter bestimmten Voraussetzungen nun auch bei Wohnanlagen bis zur Hochhausgrenze und anderen Vorhaben, wie Büro- und Verwaltungsgebäude, einfache Lager- und Gewerbebauten, durchgeführt werden. Die Vorteile sind Zeitgewinn und geringere Gebühren als im herkömmlichen Genehmigungsverfahren.

Ob Ihr Vorhaben unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren oder das Freistellungsverfahren fällt, kann Ihnen Ihre Entwurfsverfasserin oder Ihr Entwurfsverfasser sagen; auch die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Sie beraten. Zu den Verfahren selbst dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

1. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO

Die Prüfung des Bauantrags beschränkt sich auf die Zulässigkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften; die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Bauordnungsrecht wird mit Ausnahme des § 52 LBauO und örtlicher Bauvorschriften (§ 88 LBauO) nicht geprüft. Die Unterlagen für Gebäude müssen von einer Person verantwortet werden, die „bauvorlageberechtigt“ ist (§§ 64 bis 64 d LBauO). Eine gesetzliche Verpflichtung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung besteht nicht. Wir empfehlen Ihnen aber, sich von der Person, die die Bauunterlagen erstellt, nachweisen zu lassen, dass sie bauvorlageberechtigt und ausreichend berufshaftpflichtversichert ist.

Hat die Bauaufsichtsbehörde die Vollständigkeit Ihres Antrags bestätigt, muss sie bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO über Ihren Antrag innerhalb eines Monats, bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO innerhalb von drei Monaten entscheiden, wenn die in § 66 Abs. 5 LBauO genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn innerhalb dieser Frist nicht über Ihren Antrag entschieden worden ist. Die Frist kann um bis zu zwei Monate verlängert werden, insbesondere, wenn noch andere Behörden zu beteiligen oder Entscheidungen über Abweichungen erforderlich sind.

2. Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO

In diesem Verfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans oder des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechen, und die Erschließung muss gesichert sein. Die Bauunterlagen sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Mit den Bauarbeiten darf einen Monat nach Abgabe der vollständigen Bauunterlagen begonnen werden, wenn Ihnen die Gemeinde vor Ablauf der Frist nicht mitgeteilt hat, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. In diesem Fall leitet die Gemeindeverwaltung, sofern sie nicht selbst untere Bauaufsichtsbehörde ist, die Bauunterlagen umgehend an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zur Bearbeitung weiter, wenn Sie einer Weiterbehandlung im Formblatt zugestimmt haben; anderenfalls erhalten Sie die eingereichten Unterlagen zurück.

Für die Richtigkeit der Bauunterlagen trägt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser eine erhöhte Verantwortung, da eine Prüfung der Bauunterlagen nicht erfolgt. Dies sollten Sie bei der Auswahl der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers berücksichtigen.

Bezüglich der Bauvorlageberechtigung und der Berufshaftpflichtversicherung wird auf die Ausführungen zum vereinfachten Genehmigungsverfahren verwiesen.

3. Die Erleichterungen im Verfahren entbinden nicht von der Verpflichtung, die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dies betrifft z.B. die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen und anderen Gebäudenutzungen. Hierzu wird auf die seit 1. Dezember 2015 geltenden Änderungen verwiesen; diese schließen auch die Beachtung der DIN 18040 als technische Baubestimmung ein.

Ungeachtet der Art des bauaufsichtlichen Verfahrens ist zudem der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für bei Bauarbeiten beschäftigte Personen von wesentlicher Bedeutung. Näheres ist dem Merkblatt für Bauherrn der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ([www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)) zu entnehmen.

4. Rauchwarnmelder

Auf die Rechtspflicht nach § 44 Abs. 7 LBauO wird besonders hingewiesen: In Wohnungen müssen Schlaf- räume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Rauchwarnmelder müssen die Vorgaben der europäischen Norm DIN EN 14604 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sein (CE-Kennzeichnung).

5. Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren

Seit 1. August 2021 sind Bauanträge und die dazugehörigen Bauunterlagen elektronisch einzureichen. Dabei genügt die Textform i. S. d. § 126b BGB. Es sind die vorgegebenen Bauantragsformulare zu verwenden. Die jeweilige Bauaufsichtsbehörde kann Vorgaben zur Form der einzureichenden Unterlagen machen; ansonsten gilt § 1 der [Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung](#). Bitte klären Sie vorab mit Ihrer zuständigen Bauaufsichtsbehörde die konkrete Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bauaufsichtsbehörde

<p><b>Baubeschreibung Gebäude</b>                  - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -                  Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan, in den Bauzeichnungen oder in einem Brandschutzkonzept enthalten sind.</p>	Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:
--	-----------------------------------

<p><b>Bauherrin/-in</b></p>   <p>(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p>	<p><b>Entwurfsverfasser/-in</b></p>   <p>(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p>
---	---

**1 Beschaffenheit des Grundstücks**

1.1	Derzeitige Nutzung	<input type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/> .....
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

**2 Ausführung des Gebäudes**

<b>2.1</b>	<b>Gestaltung</b>
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
--	---------	--	---	---

**2.2 Tragende und aussteifende Bauteile (§ 27 LBauO)**

2.2.1	Kellergeschoss			
2.2.2	Sonstige Geschosse			
2.2.3	Dachgeschoss			

**2.3 Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)**

2.3.1	Wände			
2.3.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände			
2.3.3	Dämmstoffe			
2.3.4	Unterkonstruktion			

**2.4 Trennwände (§ 29 LBauO)**

2.4.1	Wände			
2.4.2	Türen, sonstige Abschlüsse			

**2.5 Brandwände oder Wände anstelle von Brandwänden (§ 30 LBauO)**

2.5.1	Wände			
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse			

	Bauteil	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsfähigkeit (§ 15 Abs. 3 LBauO)	Brandverhalten der Baustoffe (§ 15 Abs.2 LBauO)
<b>2.6</b>	<b>Decken (§ 31 LBauO)</b>			
2.6.1	Decke über Keller-geschoss			
2.6.2	Decken über sonstigen Geschossen			
2.6.3	Decke über Dach-geschoss			
<b>2.7</b>	<b>Dächer (§ 32 LBauO)</b>			
2.7.1	Tragwerk, System			
2.7.2	Dachschalung			
2.7.3	Dämmstoff			
2.7.4	Dachhaut			
<b>2.8</b>	<b>Treppen (§ 33 LBauO)</b>			
<b>2.9</b>	<b>Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)</b>			
2.9.1	Wände			
2.9.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten			
2.9.3	Bodenbeläge			
2.9.4	zu öffnende Fenster je Geschoss, Öffnungen zur Rauchableitung	Größe der Fenster: ..... Größe der Öffnung/en zur Rauchableitung:.....		
2.9.5	Türen zu notwendigen Fluren			
2.9.6	Türen zum Keller-geschoss oder nicht ausgebauten Dachraum			
2.9.7	Türen zu Wohnungen, anderen Nutzungseinheiten oder Räumen			
<b>2.10</b>	<b>Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)</b>			
2.10.1	Wände			
2.10.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken			
2.10.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:		
<b>2.11</b>	<b>Aufzüge (§ 36 LBauO)</b>			
2.11.1	Wände des Fahr-schachts			
2.11.2	Fahrkorbabmessungen	(nutzbare Grundfläche)		
2.11.3	lichte Zugangs-breite			
2.11.4	Größe der Rauchabzugs-öffnung			
<b>2.12</b>	<b>Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO)</b>			

<b>2.13 Barrierefreiheit</b>		
2.13.1	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 1 LBauO	<input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen insgesamt ..... <input type="checkbox"/> Anzahl Wohnungen barrierefrei ..... <input type="checkbox"/> davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar .....
2.13.2	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 2 LBauO	
2.13.3	<input type="checkbox"/> § 51 Abs. 3 LBauO	
<input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 in der als Technische Baubestimmung eingeführten Form wird beachtet. <input type="checkbox"/> DIN 18040 Teil 1 und 2 wird nicht in allen eingeführten Teilen eingehalten. Ein Abweichungsantrag ist beigefügt.		
<b>3 Haustechnische und sicherheitstechnische Anlagen</b>		
3.1	<b>Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO)</b>	Schematische Darstellung und Beschreibung der Lüftungsanlage  <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3.2	<b>Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)</b>	Wird die Lagerung von mehr als 10 m <sup>3</sup> Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.2.1	Art der Beheizung und Warmwasserversorgung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenheizgerät <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input type="checkbox"/> .....
	Brennstoff/Energieträger	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> .....
3.3	<b>Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO)</b>	<input type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung: ..... )
3.4	<b>Trinkwasserversorgung (§ 41 LBauO)</b>	<input type="checkbox"/> Anschluss an die öffentliche Wasserleitung <input type="checkbox"/> Sonstige: .....
3.5	<b>Rauchwarnmelder (§ 44 Abs. 7 LBauO); brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen (§ 50 LBauO)</b>	<input type="checkbox"/> Die Wohnungen werden mit Rauchwarnmeldern fachgerecht ausgestattet. <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Feuerlöschanlage <input type="checkbox"/> Sonstige: .....
3.6	<b>Sonstige technische Anlagen und Einrichtungen (z.B. Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie)</b>	
<b>4 Außenanlagen</b>		
4.1	<b>Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO)</b>	Feuerwehrezufahrt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Darstellung der Flächen für die Feuerwehr <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> ..... Befestigung/Tragfähigkeit.....
4.2	<b>Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO)</b>	Größen ..... m <sup>2</sup> Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	<b>Angaben zu den nicht überbauten Flächen</b>	<input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan ist beigefügt <input type="checkbox"/> Erläuterung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum	Ort, Datum
Bauherr/-in	 Dr. Wolfgang Weckbecker, Apr 04,2025 04:54:01 AM UTC Entwurfsverfasser/-in (Verantwortliche/-r nach § 64 Abs. 1 LBauO)

<b>Betriebsbeschreibung</b> - bei Gebäuden, Räumen und sonstigen baulichen Anlagen für gewerbliche Betriebe erforderlich <sup>1</sup> -		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde		
<b>Bauherr/-in</b>  (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		<b>Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in</b>  (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
1.1	Art des Betriebs oder der Anlage (z.B. Schreinerei/ Spedition / Kranbahn)			
1.2	Erzeugnisse oder Dienstleistungen; Art und Umfang			
1.3	Einsatzstoffe, Brennstoffe, Nebenprodukte, Abfälle (bei gefährlichen Stoffen auch Lagermenge)			
1.4	Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigefügt			
1.5	Maschinen, Apparate, Förder- einrichtungen, Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigefügt			
Betriebszeiten an Werktagen		von	bis	Uhr; Zahl der Schichten:
an Sonn- und Feiertagen		von	bis	Uhr; Zahl der Schichten:
2	Arbeitsräume; besondere Einwirkungen und Gefahren	<b>Bezeichnung der Räume<sup>2</sup></b>	<b>Art, Ursache, Ausmaß</b>	<b>Schutzvorkehrungen</b>
2.1	Gefährliche Stoffe (Gase, Dämpfe, Stäube, Sonstiges, z.B. brennbare Flüssigkeiten)			
2.2	Lärm am Arbeitsplatz Beurteilungspegel in dB (A)			
2.3	Sonstige Gesundheits- und Unfallgefahren (z.B. Schwingun- gen, Wärmestrahlen, ionisierende und nicht ionisierende Strahlen)			
3.1	Sichtverbindung (Klarglas) nach außen in folgenden Räumen <sup>2</sup>			
3.2	Mechanische Lüftung (m <sup>3</sup> /h bzw. Luftwechsel/h); Lage der Abluftöffnungen			
3.3	Sicherheitsbeleuchtung			
3.4	Raumtemperaturen			
3.5	Art der Tore			

<sup>1</sup> In Einzelfällen und bei größeren Vorhaben können weitere oder andere Angaben zum Vorhaben erforderlich sein.<sup>2</sup> Ggf. Raum-Nr. entsprechend den Bauzeichnungen

		im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
4	Zahl der Beschäftigten				
5.1	Umkleideräume Kleiderablagen				
5.2	Waschbecken Duschen				
5.3	Toiletten Bedürfnisstände				
5.4	Pausenräume	m <sup>2</sup> Plätze		m <sup>2</sup> Plätze	
5.5	Sanitätsraum	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	
5.6	Liegeräume	Zahl der Liegen:		Zahl der Liegen:	
6	Umweltschutz				
6.1	Luftverunreinigende Emissionen wie Stoffe, Rauch, Staub, Gase, Gerüche u. ä.  Lage und Höhe der Abluftöffnungen  Minderungsmaßnahmen				
6.2	Geräuschemissionen (Ursache, Dauer) Lage der Geräuschquellen Minderungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Schallgutachten ist beigefügt (s. Nr. 4.2 TA-Lärm)				
6.3	Abfälle / Abwasser (Art, Menge pro Zeiteinheit)  Art der Zwischenlagerung  Behandlung/Beseitigung				
7	Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach anderen Rechtsbereichen	vorliegend		beantragt	
8	Weitere zur Beurteilung notwendige Angaben oder Hinweise				
Ort und Datum			Ort und Datum		
Bauherr/-in			 Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in		

Hamm Baustoffe- Hoch- Tief- und Straßenbau GmbH  
Herr Lothar Hamm  
Gartenstraße 19  
56348 Dahlheim



## Überdachte Schüttgutboxen für Bauabfälle

Berechnung von Kennzahlen

**Brutto - Rauminhalt:**  $(18,2+10+20,2)/2*15,8*(4,08+3,75)/2 =$  **1.495,0 m<sup>3</sup>**

**Nutzfläche:**  $3*5*15+15,8/2*(9,6+2,05) =$  **317,0 m<sup>2</sup>**